

Wahlvorschlag

für die Wahl zum Studierendenrat am Campus Eisenach der Dualen Hochschule Gera-Eisenach

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis einschließlich zum 16. Juni 2025 bei der Wahlleitung einzureichen.

Bitte Ausdrucken, Ausfüllen, unterschreiben und als Scan oder Foto
senden an: sturawahl@stud.eisenach.dhge.de

Hiermit kandidiere ich _____

Name, Vorname

Geburtsdatum

Immatrikulations- und Studienjahr, Studienrichtung

für den Studierendenrat am Campus Eisenach der Dualen Hochschule Gera-Eisenach.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise: Die Kandidaten nominieren sich selbst als Einzelwahlvorschläge durch Mitteilung in Textform an die Wahlleitung unter Angabe des Namens und Vornamens, des Studienjahres und der Studienrichtung, in die der Kandidat/die Kandidatin immatrikuliert ist; die Zusendung der Mitteilung in digitaler Form ist zulässig. Der Widerruf eines Wahlvorschlags kann durch den Kandidaten/die Kandidatin nur bis spätestens 20. Juni 2025 in Textform gegenüber der Wahlleitung erklärt werden; ansonsten gilt der Wahlvorschlag gleichzeitig als Zustimmung, die Wahl gegebenenfalls auch anzunehmen. Die Einreichung eines Widerrufs in digitaler Form ist zulässig. Der Wahlvorstand beschließt am 22. Juni 2025 im Umlaufverfahren über die Zulassung der Wahlvorschläge. Zurückzuweisen sind Wahlvorschläge, die insbesondere verspätet eingereicht wurden oder den Anforderungen der Wahlordnung nicht entsprechen. Die Wahlleitung gibt die endgültige Kandidatenliste spätestens am 23. Juni 2025 hochschulöffentlich bekannt.